

Dringliche Motion Fraktion GB/JA! mit GPB (Lea Bill, JA!/Karin Gasser, GB/Luzius Theiler, GPB): Zwischenzeitliche Verlängerung der Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse

Obwohl seit Februar 2006 nur noch drogenabhängige Menschen aus dem Kanton Bern die Anlaufstelle aufsuchen dürfen und die Stelle seit einiger Zeit nun auch sonntags geöffnet ist,¹ ist die Anlaufstelle dennoch stets ausgelastet und es entstehen zum Teil sogar (zu) lange Wartezeiten für die BenutzerInnen.

Aus diesen Gründen wird schon seit Jahren von verschiedenen Seiten her eine zweite Anlaufstelle gefordert. Nun scheint der Gemeinderat bereit zu sein, dieser Forderung teilweise nachzukommen, hat er sich doch bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) dafür eingesetzt, dass der Kanton Bern einen zweiten Standort der Anlaufstelle finanziell unterstützt. Da für den Kanton jedoch eine Anlaufstelle in Thun prioritär ist, ist unklar, wann dieser zweite Standort in Bern realisiert werden kann.

Die offene Drogenszene unter der Eisenbahnbrücke auf der Schützenmatte und die damit verbundenen unhygienischen und unmenschlichen Zustände zeigen jedoch, dass nicht auf die Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle gewartet werden kann, sondern, dass sofort gehandelt werden muss. Dies zeigt insbesondere der tragische Tod eines drogenabhängigen Mannes Anfang September 2008.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, die Öffnungszeiten der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse zumindest zwischenzeitlich bis zur Eröffnung des zweiten Standortes zu verlängern. Die Kontakt- und Anlaufstelle soll jeden Tag abends bis mindestens Mitternacht geöffnet sein. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Anlaufstelle weiterhin zu gewissen Zeiten nur für Frauen zugänglich ist. Die Verlängerung der Öffnungszeiten soll im Sinne einer dringend notwendigen Massnahme unabhängig von einer möglichen (Teil-) Finanzierung durch den Kanton Bern realisiert werden.

Zudem wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat umgehend und detailliert Bericht zu erstatten, wie er die Situation auf der Schützenmatte und in der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse zu verbessern gedenkt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die mit der offenen Drogenszene unter der Eisenbahnbrücke auf der Schützenmatte verbundenen unhygienischen und unmenschlichen Verhältnisse zeigen, dass sofort gehandelt werden muss.

Bern, 18. September 2008

¹ Die Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse ist zur Zeit folgendermassen geöffnet:

Montag	14.30-17.30 Uhr
Dienstag-Samstag	14.30-21.30 Uhr
Sonntag	16.00-20.00 Uhr
nur für Frauen: Montag	18.00-22.00 Uhr

Dringliche Motion Fraktion GB/JA! mit GPB (Lea Bill, JA!/Karin Gasser, GB/Luzius Theiler, GPB), Christine Michel, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Rolf Zbinden
Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im September 2008 mit verschiedenen Massnahmen eine Beruhigung der Situation in der Umgebung der Anlaufstelle erreichen können. Die Einsätze durch PINTO, die Fachstelle Drogen des Sozialdiensts sowie der Kantonspolizei führten dazu, dass sich die Ansammlungen auf dem Vorplatz der Reitschule und in der Nähe der Anlaufstelle reduziert haben. Damit die Situation jedoch nachhaltig beruhigt werden kann, erachtet der Gemeinderat die Aufteilung der Kontakt- und Anlaufstelle auf zwei Standorte für dringend nötig.

Als Übergangslösung bis zur Realisierung des zweiten Standorts fordern die Motionärinnen und der Motionär eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Anlaufstelle an der Hodlerstrasse bis um 24.00 Uhr. Der Gemeinderat lehnt eine Betriebszeit bis Mitternacht ab, da nach der Schliessung der Anlaufstelle die öffentlichen Verkehrsmittel für den Heimweg noch zur Verfügung stehen müssen. Wenn der Betrieb bis um Mitternacht dauert, ist dies nicht mehr gewährleistet. Es besteht die Gefahr, dass vermehrt Drogenabhängige in der Innenstadt übernachten. Ein Blick in andere Schweizer Städte zeigt, dass Öffnungszeiten bis um Mitternacht nicht üblich sind: In der Stadt Zürich schliesst die Anlaufstelle beispielsweise bereits um 20.00 Uhr, in Genf um 21.00 Uhr. Basel hat den Betrieb bis um 22.00 Uhr geöffnet.

Der Gemeinderat könnte einer Verlängerung der Betriebszeit bis längstens um 22.30 Uhr zustimmen unter der Bedingung, dass die Finanzierung für den zweiten Standort mit der entsprechenden zeitlichen Verlängerung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) sichergestellt ist. Ein „Providurium“ mit längeren Öffnungszeiten am Standort Hodlerstrasse kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. Ebenso lehnt der Gemeinderat es ab, im Rahmen eines Provisoriums mehr Öffnungsstunden zur Verfügung zu stellen als im anschliessenden definitiven Betrieb.

Die Motion verlangt eine rasche Umsetzung der geforderten Massnahme sowie eine vom Kanton unabhängige Finanzierung. Für die Realisierung einer verlängerten Öffnung der Anlaufstelle rechnet die Betreiberin der Anlaufstelle, die Stiftung Contact Netz, mit einer Vorlaufzeit von ca. zwei Monaten, da zusätzliche personelle Ressourcen nötig wären. Sobald der Entscheid der GEF bezüglich des zweiten Standorts vorliegt, wird der Gemeinderat das weitere Vorgehen am Standort Hodlerstrasse prüfen. Die Kosten für eine Verlängerung um 1,5 Stunden während drei Monaten würden rund Fr. 65 000.00 betragen.

Weiter verlangt die Motion einen detaillierten Bericht, wie die Situation auf der Schützenmatte und bei der Anlaufstelle verbessert werden soll. Die eingangs erwähnten Massnahmen haben bereits schon zu einer Beruhigung der Situation geführt. Nach einer gewissen Beobachtungszeit werden auch die Auswirkungen der Einlassbeschränkung für Personen aus dem Berner Oberland, welche seit 1. November 2008 gilt, ersichtlich sein. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Jahresberichterstattung der Koordinationsstelle Sucht darüber berichten.

Fazit: Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und im Rahmen des Prüfungsberichts seine Massnahmen darzulegen sowie die Folgen für Personal und Finanzen aufzuzeigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 3. Dezember 2008

Der Gemeinderat